

# MERKBLATT

## Trinkwasseranschlüsse in der Gemeinde Ehringshausen

1. Bauseits muss eine geeignete Übergabestelle gem. DIN 1988 für den Trinkwasserhausanschluss zur Verfügung gestellt werden, die den Einbau einer waagrechten Wasserzählerplatte ermöglicht. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für die Beauftragten der Gemeinde Ehringshausen jederzeit zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenseitigen Außenwand liegen.
2. Der Verlauf der Anschlussleitung als Verbindung zwischen der Wasserversorgungsleitung (Hauptleitung) und der Hausinstallation wird von der Gemeinde Ehringshausen festgelegt.
3. Alle Arbeiten zur Herstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses, incl. Montage einer Wasserzählerplatte mit dahinterliegendem Absperrventil werden durch die Gemeinde Ehringshausen oder durch einen von ihr beauftragten Fachbetrieb auf Kosten des Antragstellers ausgeführt.
4. Der Wasserzähler wird vom Wassermeister der Gemeinde Ehringshausen eingebaut und verplombt.
5. Auf Wunsch des Antragstellers können die erforderlichen Erdarbeiten auf dem Grundstück bauseits durchgeführt werden. Dann ist folgendes zu beachten:
  - Die Hausanschlussleitung ist möglichst rechtwinklig zum Straßenverlauf zu verlegen.
  - Zu anderen Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein Abstand von mind. 40 cm einzuhalten.
  - Die Leitung darf weder überbaut noch mit größeren Gewächsen überpflanzt werden.
  - Die Grabensohle der Anschlussleitung muss ohne Hoch- bzw. Tiefpunkte hergestellt werden. Grobe Steine, Fels- und Bauschutt sind aus dem Graben zu entfernen. Die Leitung ist rundum mit einer mind. 10 cm starken Sandummantelung zu versehen. Unmittelbar nach der betriebsfertigen Verlegung der Anschlussleitung ist der Rohrgraben zu verfüllen und setzungssicher zu verdichten. Vor der Verfüllung des Grabens ist das Technische Bauamt der Gemeinde Ehringshausen zu benachrichtigen, um eine evtl. Bauabnahme vorzunehmen.
6. Bei Hauseinführungen durch die Kelleraußenwand sind hierfür vorgesehene und zugelassene Mauerdurchführungen einzubauen.
7. Sollte die Anschlussleitung ausnahmsweise unter der Bodenplatte verlegt werden, ist hierfür ein Leerrohr (mind. DN 100) zu verlegen. Es sind Bögen nicht enger als 15° zu verwenden.
8. Wenn die Hausanschlussleitung verlegt ist, kann auch schon während der Bauzeit Wasser bezogen werden. Dies ist entsprechend auf dem Antrag zu vermerken. Die Gemeinde wird dann einen Wasserzähler setzen. Es ist darauf zu achten, dass der Zähler gegen Frost, Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt wird, da dieser Zähler bei Bezug in die Hausinstallation integriert wird. Der Einzug in das Gebäude ist rechtzeitig anzumelden, damit eine Anpassung der Vorauszahlungsmengen erfolgen kann.
9. Die Hausinstallation – Wasserverbrauchsanlage – umfasst alle Anlagenteile nach der Wasserzählerplatte bis zur letzten Entnahmestelle. Sie darf nur durch einen zugelassenen Fachbetrieb hergestellt bzw. verändert werden. Die einschlägigen DIN-Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Die Gemeinde Ehringshausen behält sich entsprechende Überprüfungen vor.
10. Auf die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ehringshausen wird hingewiesen.